

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

UNESCO-Welterbestätten in Niedersachsen - Bestandsaufnahme, Förderung und Entwicklungsperspektiven

Anfrage der Abgeordneten Martina Machulla (CDU), eingegangen am 24.06.2025 - Drs. 19/7620, an die Staatskanzlei übersandt am 27.06.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 28.07.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Niedersachsen verfügt mit der Altstadt von Goslar und dem Bergwerk Rammelsberg, den ottonischen Kirchen in Hildesheim, dem Fagus-Werk in Alfeld sowie dem niedersächsischen Teil des Wattenmeers über fünf anerkannte UNESCO-Welterbestätten. Auf der Homepage des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur ist zu lesen, dass Leitidee der Welterbekonvention die Erwägung ist, dass Teile des Kultur- oder Naturerbes von außergewöhnlicher Bedeutung sind und daher als Bestandteil des Welterbes der ganzen Menschheit erhalten werden müssen.¹ Weiter heißt es dort, dass sich die Vertragsstaaten mit der Unterzeichnung der Konvention verpflichten, die innerhalb ihrer Grenzen gelegenen Welterbestätten zu schützen und für künftige Generationen zu erhalten.

Vorbemerkung der Landesregierung

Durch die von den Mitgliedsstaaten der UNESCO geschlossene Konvention verpflichten sich Vertragsstaaten Kultur- und Naturgüter mit einem außergewöhnlichen universellen Wert für die gesamte Menschheit zu schützen und zu erhalten. Für alle UNESCO-Welterbestätten gilt, dass diese auf Antrag des jeweiligen Vertragsstaates in die Welterbeliste aufgenommen wurden. Es ist die gemeinsame Verantwortung von Bund und Land Niedersachsen, dafür Sorge zu tragen, die von der UNESCO anerkannten Welterbestätten in Niedersachsen in Bestand und Wertigkeit zu erfassen, zu erhalten und zu schützen.

Die denkmalrechtliche Erhaltungspflicht für Kulturdenkmale gem. § 6 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) liegt auch im Bereich von UNESCO-Weltkulturerbestätten bei den Eigentümerinnen und Eigentümern bzw. den Erbbau- oder Nießbrauchberechtigten. Zuständig für die Durchführung des NDSchG sind die unteren Denkmalschutzbehörden bei den Landkreisen und Gemeinden; im Bereich von UNESCO-Weltkulturerbestätten stellen sie gem. § 21 Abs. 2 NDSchG das Benehmen mit dem Landesamt für Denkmalpflege her.

¹ https://www.mwk.niedersachsen.de/startseite/kultur/denkmalpflege/unesco_weltkulturerbe_in_niedersachsen/unesco-weltkulturerbe-in-niedersachsen-124591.html.

1. Welche der in Niedersachsen gelegenen UNESCO-Welterbestätten werden aktuell durch das Land Niedersachsen institutionell oder projektbezogen finanziell unterstützt (bitte aufgeschlüsselt nach Stätte, Fördervolumen, Förderzweck und Förderart in den letzten fünf Jahren)?

Einziges niedersächsisches UNESCO Weltnaturerbe-Gebiet ist das Gebiet des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“. Das Gebiet ist Teil des deutsch-niederländisch-dänischen UNESCO Weltnaturerbes Wattenmeer.

Aufgaben im Kontext des Weltnaturerbes Wattenmeer werden im Rahmen der Trilateralen Zusammenarbeit zum Schutz des Wattenmeeres der Staaten Niederlande, Dänemark und Deutschland wahrgenommen (<https://www.waddensea-worldheritage.org/de/gemeinsames-wattenmeersekretariat>). Das Gemeinsame Wattenmeersekretariat mit Sitz in Wilhelmshaven unterstützt, moderiert und koordiniert die Trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit und ist Kontaktstelle für das UNESCO Welterbe Wattenmeer.

Für die trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit, die bereits seit über 40 Jahren besteht und weitere Aufgaben umfasst, stellt das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit Mittel bereit. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) stellt Mittel für Aufgaben der trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit und für den Schutz des Weltnaturerbes Wattenmeer in Form von Mitteln für die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer bereit.

Das Niedersächsische Kultusministerium (MK) hat im Rahmen der Anerkennung von Lernorten als außerschulischer Lernstandort Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) die Wattenmeerhäuser des UNESCO-Weltnaturerbes Wattenmeer anerkannt. Dadurch stehen seit 2022 15 Anrechnungstunden am Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RLSB) Osnabrück zur Verfügung, um eine Lehrkraft zu beauftragen, BNE an Schulen in Kooperation mit dem Lernort zu stärken. Die Anerkennung von außerschulischen Lernstandorten steht jedoch nicht im Zusammenhang mit einer generell möglichen weiteren Unterstützung von Weltkulturerbestätten.

Die drei Weltkulturerbestätten in Niedersachsen und die sie tragenden Institutionen wurden seitens des Landes in den letzten fünf Jahren wie folgt gefördert:

a) Weltkulturerbe Erzbergwerk Rammelsberg Goslar GmbH

Haushaltsjahr	Fördervolumen	Förderzweck	Förderart
2020	903.000 € (+185.267 € aus dem Corona-Sondervermögen)	Laufender Betrieb (Personal,- Sach- und Investitionsausgaben)	Institutionelle Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung
2020	15.000 €	Ankauf von Fotografien des Weltkulturerbes Rammelsberg	Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung
2021	903.000 € (+ 67.138 € aus dem Corona Sondervermögen)	Laufender Betrieb (Personal,- Sach- und Investitionsausgaben)	Institutionelle Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung
2022	903.000 € (+175.065 € aus dem Corona Sondervermögen)	Laufender Betrieb (Personal,- Sach- und Investitionsausgaben)	Institutionelle Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung
2022	25.000 €	Erneuerung der Aufstiegsbühnen im Turbinenschacht des Weltkulturerbes Rammelsberg	Projektförderung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung
2022	29.142,31 €	Versuchsfläche, Restaurierung eines Teilab-	Projektförderung Denkmalschutz

Haushaltsjahr	Fördervolumen	Förderzweck	Förderart
		schnitts der Schwergewichtsmauer und der Natursteinverschalung	
2023	903.000 € (+205.700 € Billigkeitsleistung Energiekostensteigerung einmalig)	Laufender Betrieb (Personal,- Sach- und Investitionsausgaben)	Institutionelle Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung
2023	50.000 €	1. BA Restaurierung eines Teilabschnitts der Schwergewichtsmauer und Natursteinverschalung	Projektförderung Denkmalschutz (Kofinanzierung DSP X)
2024	927.000 € (inkl. einmalige Erhöhung)	Laufender Betrieb (Personal,- Sach- und Investitionsausgaben)	Institutionelle Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung
2025	903.000 €	Laufender Betrieb (Personal,- Sach- und Investitionsausgaben)	Institutionelle Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung
2025	70.000 €	2. BA Restaurierung eines Teilabschnitts der Schwergewichtsmauer und Natursteinverschalung	Projektförderung Denkmalschutz (Kofinanzierung DSP X)

- b) Stiftung Bergwerk Rammelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft (Stiftung Welterbe im Harz)

Haushaltsjahr	Fördervolumen	Förderzweck	Förderart
2020	460.000 €	Laufender Betrieb (Personal,- Sach- und Investitionsausgaben)	Institutionelle Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung
2021	460.000 €	Laufender Betrieb (Personal,- Sach- und Investitionsausgaben)	Institutionelle Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung
2021	200.000 €	2. BA Kofinanzierung „Normalprogramm“ des BKM Grube Samson, St. Andreasberg	Projektförderung Denkmalschutz
2021	53.000 €	Instandsetzung Chorfenster, restauratorische und Objektuntersuchung Kirche St. Jakobus der Ältere, Goslar	Projektförderung Denkmalschutz
2022	460.000 €	Laufender Betrieb (Personal,- Sach- und Investitionsausgaben)	Institutionelle Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung
2022	160.000 €	3. BA Kofinanzierung „Normalprogramm“ des BKM Grube Samson, St. Andreasberg	Projektförderung Denkmalschutz
2022	41.000 €	Instandsetzung der Giebeltreppe West- u. Ostseite sowie Befunduntersuchungen zu Verputz und im Innenraum Kirche St- Stephanie, Goslar	Projektförderung Denkmalschutz

Haushaltsjahr	Fördervolumen	Förderzweck	Förderart
2023	460.000 €	Laufender Betrieb (Personal,- Sach- und Investitionsausgaben)	Institutionelle Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung
2023	82.229 €	Tagesstollen und Schacht Katharina Neufang Grube Samson, St. Andreasberg	Projektförderung Denkmalschutz
2024	591.284 € (inkl. einmalige Aufstockung)	Laufender Betrieb (Personal,- Sach- und Investitionsausgaben)	Institutionelle Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung
2024	20.000 €	Instandsetzung Schwinge an der Fahrkunst Zechengebäude Grube Samson, St. Andreasberg	Projektförderung Denkmalschutz
2025	495.755 € (inkl. einmalige Aufstockung)	Laufender Betrieb (Personal,- Sach- und Investitionsausgaben)	Institutionelle Zuwendung im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung
2016 - 2023	99.944 € (EFRE-Mittel) und 899.496,09 € GRW-Mittel	Projekt: KULTUR/KMU - Regionale Entwicklung durch Attraktivierung, Touristische Infrastruktur und Vernetzung im UNESCO-Weltkulturerbe Bergwerk Ramelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft Für eine zukunftsfähige, kulturtouristische Nutzung soll die Welterbestätte mittels einer deutlichen Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur erschlossen werden. Zielsetzung des Projektes ist es, die künftigen Besucherinnen und Besucher über das Welterbe auf innovative Weise zu informieren und zu lenken und somit die Lücke in der touristischen Servicekette für die UNESCO-Welterbestätte Bergwerk Ramelsberg, Altstadt von Goslar und Oberharzer Wasserwirtschaft“ zu schließen.	Projektförderung Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) durch touristische Maßnahmen (Tourismusförderrichtlinie)

c) Gropiusbau Fagus-Werk Alfeld

Haushaltsjahr	Fördervolumen	Förderzweck	Förderart
2019 - 2021	450.000 €	Revitalisierung der Ausstellung im ehemaligen Lagerhaus im Fagus-Werk	Projektförderung aus Landesmitteln (50.000 €) und Bundesmitteln (400.000 €)

d) St. Michaelis Kirche in Hildesheim

Haushaltsjahr	Fördervolumen	Förderzweck	Förderart
2023	3.370 €	Schadensanalyse und Monitoring	Projektförderung Denkmalschutz

Im Rahmen des Programms SCHULE:KULTUR! des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) und des MK wird die Zusammenarbeit der UNESCO-Welterbestätte Rammelsberg mit verschiedenen Schulen in Niedersachsen zwar nicht unmittelbar, jedoch indirekt durch Anrechnungsstunden und Fortbildungsveranstaltungen gefördert.

2. Welche Ressorts der Landesregierung sind jeweils zuständig für die Koordination, Förderung, touristische Vermarktung und kulturpolitische Einbindung der UNESCO-Welterbestätten in Niedersachsen?

MWK, MU und Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Bauen (MW).

3. Existiert innerhalb der Landesregierung eine ressortübergreifende Strategie oder Arbeitsstruktur zur koordinierten Unterstützung und Weiterentwicklung der niedersächsischen Welterbestätten? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

MWK und MW stehen im Rahmen der vom MW entwickelten Tourismusstrategie im engen Austausch über tourismusrelevante Querschnittsthemen. Beide Häuser werden diesen Austausch fortsetzen, um ihre Kompetenzen und Möglichkeiten zu bündeln und im Interesse des Kulturtourismus zu bündeln. Unabhängig davon gehören Vertreterinnen und Vertreter von MWK, MW und des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dem Kuratorium der Stiftung Welterbe im Harz an und stehen auch auf diesem Weg in beständigem Austausch.

4. Plant die Landesregierung Maßnahmen zur strukturellen Sicherung und besseren Vermittlung der bestehenden Welterbestätten in Niedersachsen - insbesondere im Hinblick auf Digitalisierung, Bildung, Inklusion und Klimaanpassung? Wenn ja, welche?

Diese Aufgaben werden hinsichtlich des Weltkulturerbes nicht von der Landesregierung, sondern von den Welterbestätten selbst wahrgenommen. Sie werden dabei vom Land Niedersachsen wie in der Antwort auf Frage 1 dargestellt unterstützt.

Der Schutz des niedersächsischen Teils des Weltnaturerbes Wattenmeer ist in Form des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer gewährleistet. Die Nationalparkverwaltung sowie die Nationalpark-Informationseinrichtungen arbeiten kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit zum Weltnaturerbe Wattenmeer.

Die Informationseinrichtungen werden von Kommunen und Verbänden getragen, das Land Niedersachsen unterstützt diese Aufgabe durch Förderungen im Rahmen der Richtlinien „Informationseinrichtungen der niedersächsischen Großschutzgebiete“. Darüber hinaus werden über die „Richtlinie Landschaftswerte 2.0“ Maßnahmen zur Erneuerung und Erweiterung von Ausstellungen in Informationseinrichtungen gefördert, besonders vor dem Hintergrund Bildung für nachhaltige Entwicklung und Schaffung von inklusiven Naturerlebnisangeboten. Mit einer Bundesförderung Wattenmeerzentren unterstützt auch das BMUKN diese Aufgabe.

Im Rahmen des UNESCO-Projektschul-Netzwerks erfolgt teilweise eine Einbindung der Welterbestätten in Projekttag und Projekte wie das Young Climate Action for World Heritage Project oder das Recreation Project. Die übergeordnete Programmentwicklung und -planung liegt bei der Bundeskoordination des deutschlandweiten UNESCO-Schulnetzwerks. Das MK unterstützt jede der 29 UNESCO-Projektschulen in Niedersachsen in der Programmumsetzung durch drei Anrechnungstunden.

5. Gibt es derzeit Überlegungen oder Aktivitäten der Landesregierung, neue niedersächsische Stätten für das deutsche Tentativverzeichnis der UNESCO vorzuschlagen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Nein. Die deutsche Tentativliste ist aktuell geschlossen. Über ihre weitere Fortschreibung ist auf nationaler Ebene noch nicht entschieden worden.

6. In welchem Umfang sind niedersächsische UNESCO-Welterbestätten aktuell in internationale Netzwerke oder EU-Programme eingebunden (z. B. Creative Europe, Interreg, Horizon Europe)? Unterstützt das Land solche Einbindungen aktiv? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Der Rammelsberg und das Fagus-Werk sind Mitglieder der European Route of Industrial Heritage. Des Weiteren ist der Rammelsberg Mitglied bei ICOMOS (International Council on Monuments and Sites) und im International Committee for the Conservation of the Industrial Heritage (TICCIH). Das Land begrüßt internationale Vernetzungen der niedersächsischen Welterbestätten, die Entscheidung darüber obliegt diesen jedoch selbst.

Als Verwaltungseinheit einer Welterbestätte arbeitet die Trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit (TWSC) eng mit der UNESCO und deren Welterbezentrum (WHC) zusammen und dies insbesondere im Rahmen der UNESCO-Programme zu marinen Welterbestätten sowie zu Welterbe und nachhaltigem Tourismus.

Das Welterbezentrum bestärkt die Welterbestätten darin, untereinander Partnerschaften einzugehen. Dies ist seit den 1980ern auch ein Leitgedanke der Trilateralen Wattenmeerzusammenarbeit. So kooperiert die trilaterale Wattenmeerzusammenarbeit mit anderen Küstenfeuchtgebieten und weiteren Weltnaturerbestätten weltweit, z. B. den Feuchtgebieten Getbol in Korea, dem Nationalpark Banc d'Arguin in Mauretanien und dem Wash-Northern Norfolk Coast im Vereinigten Königreich.

Die niedersächsische UNESCO-Welterbestätten werden im Rahmen des Interreg A-Programms Deutschland-Niederland gefördert (s. nachstehende Tabelle). Das Land Niedersachsen unterstützt die Projektförderung durch eine niedersächsischen Kofinanzierung mit Landesmitteln (siehe nachstehende Tabelle).

Darüber hinaus war und ist die UNESCO-Welterbestätte Wattenmeer Thema in verschiedenen transnationalen Kooperationsprojekten z. B. PROWAD LINK und DARKER SKY (<https://www.interreg-northsea.eu/darker-sky>), Manabas Coast (<https://www.interreg-northsea.eu/manabas-coast>), die über das Programm Interreg B Nordsee mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert werden.

Wattenmeer - Interreg V A-Programm Deutschland-Niederland

Projektname	Stätte	Fördervolumen	Förderzweck	Förderart
Watten- Agenda 2.0	– Ostfriesland Tourismus GmbH – Die Nordsee GmbH	EFRE-Mittel: 840.210,75 € Nds. Landesmittel: 168.042,15 €	Ziel des Projekts ist die grenzübergreifende Entwicklung und Umsetzung eines umweltverträglichen und nachhaltigen Tourismus zum Erhalt und Schutz des Ökosystems Wattenmeer. Mit neuen konkreten Zielen und acht	Projektförderung Interreg V A-Programm Deutschland-Niederland

Projektname	Stätte	Fördervolumen	Förderzweck	Förderart
	– Internationale Dollard Route e. V. – Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer		innovativen Maßnahmen baut das Projekt auf dem Vorgängerprojekt „Watten-Agenda“ auf und strebt damit die nächste Qualitätsstufe in der grenzübergreifenden Wattenmeerzusammenarbeit an. Die strategische Grundlage für das Projekt bildet die Strategie „Nachhaltiger Tourismus in der Destination Weltnaturerbe Wattenmeer“, die in 2014 entwickelt wurde und sich aktuell in der Überarbeitung befindet; die „Watten-Agenda 2.0“ greift diese bereits auf.	
WattenVision	– Emdener Bürgerstiftung Regionales – Umweltzentrum Ökowerk Emden – Hochschule Emden/Leer – Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer – Ostfriesland Tourismus GmbH	EFRE-Mittel: 1.863.073,76 € Nds. Landesmittel: 399.230,09 €	Schaffung einer grenzübergreifenden Modellregion für nachhaltige Entwicklung und Naturerleben in Europa. Zielgruppe der Modellregion sind Unternehmen, TouristInnen und BürgerInnen. Insbesondere werden Bewertungs- und Monitoringmethoden zur Messung und Visualisierung von Nachhaltigkeit in ökologischer, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht entwickelt. Darüber hinaus werden nachfolgende Themen in nachhaltiger und naturnaher Entwicklung grenzübergreifend umgesetzt wie z. B. Beitrag von CO₂-Kompensationsmodellen für touristisch bedingte CO₂-Emissionen in der Wattenmeerregion mit Durchführung von Pilot-Projekten. Weitere Themen sind das Wildnis- und Naturerleben, die Förderung der Biodiversität in der Wattenmeerregion für eine nachhaltige und naturbezogene Entwicklung.	Projektförderung Interreg VI A-Programm Deutschland-Niederlande

7. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung der UNESCO-Welterbestätten für die kulturelle Bildung im schulischen Bereich? Welche konkreten Bildungs Kooperationen werden gefördert oder geplant?

Die Landesregierung erkennt in UNESCO-Welterbestätten grundsätzlich wertvolle Lernorte für kulturelle Bildung. Am Beispiel der Welterbestätte Rammelsberg zeigt sich, wie kulturelles Erbe in schulische Bildungsprozesse wirksam eingebunden werden kann.

Im Rahmen des Landesprogramms SCHULE:KULTUR!, das gemeinsam vom MWK und MK in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ), der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel (ba) und der Landesvereinigung Kulturelle Jugendbildung Niedersachsen (LKJ) getragen wird, kooperiert der Rammelsberg als Kulturpartner mit Schulen.

Die Zusammenarbeit zielt darauf ab, das kulturelle Schulprofil der beteiligten Schulen weiterzuentwickeln. Schülerinnen und Schüler setzen sich dabei aktiv mit der Geschichte und der Bedeutung des Ortes auseinander - durch künstlerische Projekte, forschendes Lernen und interdisziplinäre Zugänge. Der Rammelsberg bringt sich inhaltlich in den Schulalltag ein und wird zu einem festen Bestandteil schulischer Bildungsarbeit.

Die Landesregierung bewertet diese Kooperation als beispielgebend für gelingende kulturelle Schulentwicklung. Sie stärkt nicht nur das Bewusstsein für das kulturelle Erbe, sondern fördert zugleich Kreativität, Teilhabe und regionales Engagement. Diese Form der Zusammenarbeit könnte auch künftig weiter mit anderen UNESCO-Welterbestätten Niedersachsens ausgebaut werden, um diese gezielt in Bildungsprozesse einzubinden.